

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 58 (1998-1999)
Heft: 10: Kantonalkonferenz 1999 in Lenzerheide/Valbella

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt**ÜBERSICHT**

Seite 2

PFLICHTKURSE

Seite 5

**FREIWILLIGE
BÜNDNER KURSE**

Seite 9

BILDUNGSURLAUB

Seite 30

**Publikation der Bündner
Fortbildungskurse**

Die Bündner Fortbildungskurse werden jeweils in den folgenden Schulblättern publiziert:

- April
- August
- Dezember

Anmeldungen

für alle Bündner Kurse an das ED, Lehrerfortbildung, Hans Finschi, Quaderstrasse 17, 7000 Chur, Tel. 081/257 27 35. Die Anmeldungen für die freiwilligen Kurse werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt, wobei amtierende Lehrpersonen den Vorrang haben.

**Kursangebot vom
September 1999 bis
Februar 2000**

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Das Kursangebot vom September 1999 bis Februar 2000 enthält die folgenden Schwerpunkte:

1. Pflichtkurse:

- Turnberaterkurs 1999
- Lebensrettung im Schwimmen
- Rechtschreibreform
- Romanisch/Italienisch als Zweitsprache

(siehe Übersicht über die Pflichtkurse Seite 5)

2. Freiwillige Kurse:**2.1. Fortbildungsangebote
der Lefo-Gruppen und der
Schulturnkommission**

während der unterrichtsfreien Zeit in den verschiedenen Regionen (siehe Seite 9).

Mit dem Einsatz der verschiedenen Projektgruppen haben wir eine markante Qualitätsverbesserung in der Lehrerfortbildung erreicht. Nun gilt es, das Erreichte zu sichern und zu optimieren. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Lefo-Gruppen für ihren engagierten Einsatz, die Unterstützung und für das Mitdenken und Mitgestalten ganz herzlich.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die jeweils die Kursadministration besorgen, sprechen wir für Ihre spontane Hilfsbereitschaft unseren besten Dank aus!

**2.2. 21. Bündner Sommerkurs-
wochen 1999**

Die Sommerkurse haben sich zu einem markanten Fortbildungsschwerpunkt entwickelt mit einem ausgewählten Kursangebot mit sehr kompetenten Kursleiterinnen und -leitern und mit der einmaligen Gelegenheit zur Begegnung und zum Erfahrungsaustausch mit Lehrkräften aus dem ganzen Kanton. Vom 2. bis 13. August 1999 können wir 26 Kurse mit rund 550 Lehrkräften und Kindergärtnerinnen durchführen. Das Gros der Kurse findet in der Bündner Frauenschule – also der zukünftigen Pädagogischen Fachhochschule – statt.

Neuerung: Die Mensa der Frauenschule steht während der Sommerkurse 1999 nicht nur für die Pausenverpflegung zur Verfügung, sondern auch für Mittagessen. Dadurch entsteht ein neues Zeitgefäß für Gespräche, Erfahrungsaustausch und für den Besuch der Lehrmittelausstellung! Auch dieses Jahr präsentieren nämlich 9 bekannte Lehrmittelfirmen interessante Produkte aus ihrem Angebot.

**2.3. Langzeitfortbildung:
Bildungsurlaub
(siehe Seite 30)****HOLKURSE**

→ ein neues Gefäß in der freiwilligen Lehrerfortbildung!

Als neue Dienstleistung werden «Holkurse» (= Abrufkurse) angeboten. Das

sind Kurse, die von einer Gruppe Lehrpersonen (mindestens 10 TN in der Region Chur [Fläsch – Tamins – Rhäzüns], resp. 8 TN [übrige Regionen] wie bei den übrigen freiwilligen Kursen) via kantonale Lehrerfortbildung ins Schulhaus, ins Dorf, in die Region, ... «geholt» oder «abgerufen» werden können.

Unter Holkursen verstehen wir:

- a) «Normal» ausgeschriebene Kurse, die aber gleichzeitig auch als «Holkurse» gekennzeichnet sind.
- b) Weitere Kurse, die auf Interesse stossen, sofern es der Kursleitung möglich ist, den Wünschen zu entsprechen.

«Rahmenbedingungen»

- Die Initiative liegt bei der Basis wie bei den SCHILF-Veranstaltungen
- Finanzierung und Kursbeiträge wie bei den freiwilligen Kursen
- Bewilligung durch die kantonale Lehrerfortbildung
- Aufgaben des Kursorganisators vor Ort:
 - Gesuch an die kantonale Lehrerfortbildung;
 - Vereinbarung von Termin, Arbeitszeit und Ort mit der Kursleitung;
 - Reservation der Kurslokale;
 - Einladung der Teilnehmenden (mit Kopie an die kantonale Lehrerfortbildung und die zuständige Schulaufsicht);
 - Erledigung der Kursadministration (Kursbeitrag einkassieren und aufs Konto der Lehrerfortbildung überweisen, Testat-Hefte einsammeln und von der Kursleitung unterschreiben lassen, TN-Liste erstellen, die Kursbeiträge eintragen und die Liste der kantonalen Lehrerfortbildung zustellen).
- Die kantonale Lehrerfortbildung rechnet mit der Kursleitung ab).

**SCHILF – Schulinterne Fortbildung
für Lehrkräfte**

Von der Möglichkeit der SCHULINTERNEN FORTBILDUNG (SCHILF) machen erfreulich viele Schulen Gebrauch. Wir freuen uns darüber, dass dieses Kursgefäß so grossen Anklang gefunden hat. SCHILF ist ein geeignetes Kursgefäß, wenn es darum geht,

- das örtliche Schulklima aufzubauen und zu pflegen;
- Verantwortung vermehrt gemeinsam zu tragen;
- aktuelle Schulprobleme einer Schule, einer Gemeinde, eines Schulverbandes oder einer Region gemeinsam anzugehen;

- an der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gemeinsam zu arbeiten.

Anmeldeformulare und die Richtlinien für die Durchführung von SCHILF-Kursen sind erhältlich beim Amt für Volksschule und Kindergarten, Lehrerfortbildung, Quaderstrasse 17, 7000 Chur (Tel.: 081/257 27 35/36/37).

Aus organisatorischen und finanziellen Gründen bitten wir die Initianten von SCHILF-Veranstaltungen dringend, die Anmeldefristen zu beachten:

- a) für Kurse im 1. Semester (August – Januar): 1. April
- b) für Kurse im 2. Semester (Februar – Juli): 1. Oktober

Kant. Lehrerfortbildung GR
H. Finschi

Zweitsprachunterricht

Kurse Fortbildung Zweitsprachunterricht Italienisch

Gemäss Departementsverfügung vom 25. März 1998 erfolgt die Fortbildung für die Erteilung des Zweitsprachunterrichtes Italienisch in zwei Phasen.

Bereits haben die Lehrerinnen und Lehrer, die im Schuljahr 1999/2000 eine 4. Klasse unterrichten, die 1. Phase der Fortbildung für den Zweitsprachunterricht (ZSU) Italienisch absolviert. Dazu gehören der Sprachkurs vor Ort (Extensivkurs), der Didaktikkurs (Teil 1) und der vierwöchige Intensivkurs 1 im Sprachgebiet. Diese Lehrpersonen werden im Jahr 2000 den **2. Teil des Didaktikkurses** und den **Intensivkurs 2** absolvieren. Die Daten können aus der Übersicht über die Pflichtkurse entnommen werden.

2. Gruppe der Fortbildung ZSU Italienisch, Phase 1

Neu in die Fortbildung für den ZSU Italienisch werden bereits im kommenden Herbst jene Lehrpersonen einbezogen, die im **Schuljahr 2000/2001 eine 4. oder 5. Klasse** unterrichten und noch keine Fortbildungskurse absolviert haben. Sie werden ab November 1999 den **Extensivkurs** (Sprachkurs vor Ort) besuchen, der an 18 Abenden zu je 2 Lektionen erteilt wird. Die genauen Abgaben über Zeit, Ort und Kursleiterin/Kursleiter werden wir jeder Lehrerin/jedem Lehrer mitteilen.

Vom **28. bis 30. März 2000** werden diese Lehrerinnen und Lehrer den **Didaktikkurs**, Teil 1, absolvieren. Es geht dabei um die Einführung in die Didaktik des Zweitsprachunterrichtes und das Kennenlernen der Unterrichtsunterlagen.

Der **Intensivkurs 1** im Sprachgebiet findet vom **19. Juni bis 14. Juli 2000** statt. Die Detailplanung erfolgt im Laufe des Herbstes 1999.

Zweitsprachunterricht Romanisch

Der **Didaktikkurs** für die Erteilung des Zweitsprachunterrichtes Romanisch findet vom 8. bis 10. November 1999 im Plantahof in Landquart statt. Er ist obligatorisch für alle Lehrerinnen und Lehrer, die Romanisch als Zweitsprache erteilen. Ausgenommen sind die Lehrerinnen und Lehrer der Gemeinden St. Moritz und Domat/Ems. Sie haben diese Fortbildung über die schulinternen Fortbildung bereits absolviert und werden sie allenfalls in diesem Rahmen ergänzen.

Der Extensivkurs beginnt im Laufe des Septembers 1999. Er dauert wie bei der Fortbildung Italienisch 18 mal zwei Lektionen. Die Lehrpersonen werden im Laufe des Sommers über Ort und Zeit der Kurse informiert.

Ebenfalls in Planung sind die Intensivkurse in verschiedenen Idiomen für den Sommer 2000. Es ist vorgesehen, diese zusammen mit den Kursen zu organisieren, die von den verschiedenen Sprachorganisationen bereits angeboten werden.

Wer bereits entsprechende Kurse in Romanisch absolviert hat, kann von den obligatorischen Intensivkursen dispensiert werden, wenn sie von gleicher Dauer und Art waren. Eine Kursbestätigung und das Kursprogramm sind in diesem Falle dem Dispensgesuch beizulegen, welches an das Erziehungsdepartement, z.H. Projektleitung ZSU, Quaderstrasse 17, 7000 Chur, einzureichen ist.

Für weitere Auskünfte wende man sich an die Projektleitung ZSU, Tel. 081 257 27 38 oder 081 257 27 15.

E-Mail Adresse: Josef.Senn@avk.gr.ch

Richtlinien der Bündner Lehrerfortbildung

1. Kurspflicht

Alle vollamtlichen Lehrkräfte an der Bündner Volksschule und alle vollamtlichen Kindergärtnerinnen sind verpflichtet, innerhalb von drei Schuljahren mindestens 12 halbe Tage während der schul- bzw. kindergartenfreien Zeit für die Fortbildung einzusetzen. Eine Ausnahme bilden dabei die Pflichtkurse, die zur Hälfte in die Schul- bzw. Kindergartenzeit fallen und für die Erfüllung der Kurspflicht trotzdem voll angerechnet werden.

2. Kursangebot

Anerkannt werden insbesondere die Kurse der folgenden Kursträger:

- Bünd. Lehrerfortbildung (Pflichtkurse – zu 100% – und freiwillige Kurse)
- Schweizerischer Verein für Schule und Fortbildung (SVSF)
- Schweizerischer Verband für Sport in der Schule (SVSS)
- Vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement anerkannte Fachkurse ausserkantonaler Organisationen für Kleinklassenlehrer, Heilpädagogen, Logopäden (Gesuch ans Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement **vor der Anmeldung**).
- Die Lehrkräfte des italienischsprachigen Kantonssteils können für die Erfüllung ihrer Kurspflicht auch Kurse in italienischer Sprache in anderen Kantonen und im Ausland besuchen (Information und Gesuch ans Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement **vor der Anmeldung**).
- Der Besuch von Kaderkursen und die Tätigkeiten als Kursleiter, Lehrmittelaufbereiter sowie als Mitglieder von der Regierung eingesetzter Lehrplankommissionen werden für die Erfüllung der Kurspflicht angerechnet.
- In begründeten Fällen können Kurse weiterer Kursträger anerkannt werden (Information und Gesuch ans Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement **vor der Anmeldung**).

3. Kursinhalte

Im Interesse einer möglichst vielseitigen und ganzheitlichen Fortbildung, welche der Schulführung der einzelnen Lehrperson besonders wertvolle Impulse zu geben vermag, sind die Lehrkräfte dazu aufgefordert, bei der Wahl der Fortbildungskurse nicht nur ihr bevorzugtes Spezialgebiet zu berücksichtigen, sondern gezielt einen Wechsel zwischen den folgenden drei Schwerpunkt-Bereichen vorzusehen:

I. Pädagogisch-psychologische Grundlagen

Die Kurse dienen dazu, die Position als Lehrer und Erzieher zu überdenken und die Beziehungen zu Schülern, Kollegen, Eltern und Behörden zu fördern.

II. Fachliche, methodisch-didaktische Grundlagen

Die Kurse helfen, die eigene Unterrichtsarbeit exemplarisch zu überprüfen und durch neuere Erkenntnisse zu ergänzen. Dadurch soll die Sachkompetenz verbessert werden und die Lernfähigkeit erhalten bleiben.

III. Musisch-handwerkliche, sportliche Grundlagen

Die Kurse geben Gelegenheit zu kreativem Tun wie Zeichnen, Malen, Werken, Musizieren, Theaterspielen sowie Erweitern und Vertiefen der Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereiche der Körper-, Bewegungs- und Sporterziehung. Damit soll ein Beitrag an die persönliche Vielseitigkeit, Gesundheit und Lebensfreude der Lehrkraft geleistet werden.

4. Kostenregelung

Die Kurskosten (Kosten für Kursleitung, Kurslokale usw.) gehen zu Lasten des Kantons (ausgenommen Materialkosten). Aufgrund der Sparmassnahmen müssen die Teilnehmenden einen Beitrag von Fr. 5.– pro Kursstunde entrichten (mindestens Fr. 20.– pro Kurs). Da es im Interesse der Gemeinden liegt, dass sich ihre Lehrkräfte weiterbilden, muss auch von den Schulträgern ein finanzieller Beitrag entsprechend der Spesenentschädigung gemäss kantonalen Personalverordnung erwartet werden. Bei Gemeinden im Finanzausgleich werden solche Zahlungen anerkannt.

5. Kontrolle der Kurspflicht

Die Kontrolle der Kurspflicht wird an die Schulbehörden bzw. an die entsprechenden Kindergartenkommissionen übertragen. Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen, die ihre Kurspflicht trotz Ermahnung nicht erfüllen, werden dem zuständigen Schul- bzw. Kindergarteninspektorat mit Kopie an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement gemeldet.

Direktive dell'aggiornamento professionale Grigione degli insegnanti

1. Obbligatorietà ai corsi

Tutto il corpo insegnante della scuola popolare grigione a tempo pieno e tut-

te le educatrici di scuola dell'infanzia a tempo pieno sono obbligati, entro tre anni scolastici, a investire almeno 12 mezze giornate del tempo libero all'insegnamento alla scuola popolare e alla scuola dell'infanzia per l'aggiornamento professionale. Fanno eccezione i corsi obbligatori che rientrano per metà nel periodo scolastico, rispettivamente nel periodo della scuola dell'infanzia e che, ai fini dell'adempimento dell'obbligo dei corsi, vengono comunque computati per intero.

2. Offerta dei corsi

Vengono in particolare riconosciuti i corsi organizzati dalle seguenti istituzioni:

- dall'Aggiornamento professionale degli insegnanti grigioni (corsi obbligatori al 100% e corsi facoltativi)
- Società svizzera di perfezionamento pedagogico (SSPP)
- dalla Federazione svizzera per lo sport nelle scuole (SVSS)
- i corsi specifici organizzati da organizzazioni extracantonali per gli insegnanti di classi ridotte, per gli insegnanti di ortopedagogia e per gli insegnanti di logopedia se i corsi sono stati riconosciuti dal Dipartimento dell'educazione, della cultura e della protezione dell'ambiente (la domanda di riconoscimento del corso va fatta al dipartimento **prima dell'iscrizione**).
- Gli insegnanti delle Valli del Grigione italiano possono adempire all'obbligatorietà dei corsi frequentando anche corsi in lingua italiana in altri cantoni o all'estero (l'informazione e la domanda di riconoscimento vanno dirette al dipartimento **prima dell'iscrizione**).
- Vengono computati, ai fini dell'adempimento dell'obbligatorietà ai corsi i corsi per quadri e le attività come responsabili dei corsi, come autori di testi didattici, nonché come membri di commissioni per i programmi didattici, nominati dal Governo.
- In casi motivati possono essere riconosciuti corsi di altri enti relativi (l'informazione e la domanda vanno dirette al dipartimento dell'educazione, della cultura e della protezione dell'ambiente **prima dell'iscrizione**).

3. Contenuti dei corsi

Nell'interesse di un aggiornamento il più completo e diversificato possibile atto a fornire ricchi impulsi al singolo insegnante per la gestione della scuola si invitano gli insegnanti a non scegliere unicamente il campo speciale da loro preferito, ma di mirare ad un avvicen-

damento tra i seguenti tre punti essenziali:

I. Basi pedagogiche e psicologiche

Questi corsi hanno lo scopo di verificare la posizione dell'insegnante e di promuovere i rapporti dello stesso con gli alunni, i colleghi, i genitori e le autorità.

II. Basi tecniche, metodiche e didattiche

Questi corsi hanno lo scopo di consentire una continua verifica del proprio lavoro in classe alla luce di nuove conoscenze. S'intende con ciò migliorare la professionalità e la capacità d'apprendimento.

III. Basi musicali, artistiche e sportive

Questi corsi hanno lo scopo di incentivare la creatività artistica nei vari campi, come il disegno, la pittura, i lavori manuali, la musica, il teatro. Inoltre sono volti al miglioramento e all'approfondimento delle nozioni e competenze dell'insegnante nel campo dell'educazione fisicosportiva. Devono inoltre essere un contributo alla preparazione diversificata dell'insegnante, nonché alla sua salute e alla sua gioia di vivere.

4. Spese

Le spese (costi per la direzione del corso, i locali ecc.) vanno a carico del Cantone (eccetto i costi del materiale). In base alle misure di risparmio i partecipanti devono pagare un contributo di fr. 5.– all'ora di corso (come minimo fr. 20.– per corso). Essendo nell'interesse dei comuni che i loro docenti siano aggiornati professionalmente, ci si deve attendere anche da parte degli enti organizzatori un contributo finanziario, corrispondente all'indennità delle spese secondo l'ordinanza cantonale per il personale. Nel caso di comuni con conguaglio finanziario tali pagamenti vengono riconosciuti.

5. Controllo della frequenza ai corsi

Il controllo della frequenza ai corsi viene delegato alle autorità scolastiche rispettivamente alle relative commissioni per le scuole dell'infanzia. I docenti e le educatrici di scuola dell'infanzia che anche se ammoniti non adempiono al loro obbligo di frequenza dei corsi vengono denunciati all'ispettorato scolastico rispettivamente all'ispettorato per la scuola dell'infanzia competente, con copia al Dipartimento dell'educazione, della cultura e della protezione dell'ambiente.